

Hygiene- und Sicherheitskonzept

1. **Abstand:** Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen. Dies gilt nicht für Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt.
2. **Personenerfassung:** Bei der Anreise muss jeder Gast oder Kursbesucher unser Anmeldeformular ausfüllen (siehe Anhang). Dieser ausgefüllte Fragebogen wird von uns im Büro abgeheftet und archiviert.
3. **Zutrittsverbot gilt für folgende Personen:** Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Anreise Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Kontakte und Symptome werden beim Einchecken abgefragt. Personen, die während ihres Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben den Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden.
4. **Beschilderung:** An jedem öffentlichen Eingang, den Sanitärräumen, Gemeinschaftsräume werden Schilder befestigt mit den geltenden Hygieneregeln und Sicherheitsvorschriften.
5. **Desinfektionsstellen:** An jedem öffentlichen Eingang, den Sanitärräumen, Gemeinschaftsräume ist eine Desinfektionsstelle eingerichtet. Die öffentlich zugängigen Desinfektionsstellen werden täglich geprüft und nachgefüllt. Ebenso werden die Seifenspender in den öffentlichen Sanitärräumen täglich geprüft und nachgefüllt. Dies wird in einem Kontrollprotokoll mit Datum und Unterschrift des Prüfenden festgehalten.
6. **Flächendesinfektion:** In den öffentlichen Bereichen werden alle Türgriffe, Lichtschalter und Treppenhandläufe täglich desinfiziert und dies auch protokolliert. Alle Tischplatten werden mindestens einmal täglich, nach Bedarf auch öfter gereinigt und desinfiziert. Auch das wird protokolliert.
7. **Raumbelüftung:** Alle allgemein zugänglichen Räume werden regelmäßig mehrmals am Tag gelüftet.
8. **Mund -und Nasenschutz:** Die Bewegung auf den Fluren, in Gemeinschaftsräumen, im Foyer und in den Konzertsälen ist auch unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt.
9. **Frühstück:** Das Frühstück wird für jede Person individuell und portioniert hergerichtet. Die Küchenbenutzung ist nur der für das Frühstück verantwortlichen Mitarbeiter der Sawallisch Stiftung erlaubt. Die Ausgabe des Frühstücks wird nur mit Mund- und Nasenschutz erfolgen. Bei mehreren Gästen muss der Sicherheitsabstand gewährleistet werden. Dafür wird ein dementsprechender Zeitplan erstellt, an den sich die Gäste halten müssen.
10. **Hinweispflicht durch Mitarbeiter:** Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird von allen Mitarbeitern der Stiftung sorgfältig kontrolliert, die Gäste werden zu Beginn und während der Dauer des Aufenthaltes auf die Einhaltung hingewiesen. Gegenüber Gästen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird von der Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.

